

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/037/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Anette Pesler	Datum: 24.08.2012 Az.: 40-01
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	13.09.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2012	Vorberatung
Kreistag	04.10.2012	Beschluss

Regionales Bildungsnetzwerk - Neues Übergangssystem Schule-Beruf - Errichtungsbeschlüsse

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Regionalen Bildungsnetzwerkes und der Koordination des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf und stellt die bisher nicht im Haushaltsplan 2013 berücksichtigten Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung.

Der Landrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung abzuschließen und eine Vereinbarung („Absichtserklärung“) mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zu unterzeichnen sowie einen Förderantrag zur kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems zu stellen.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur	Datum: 24.08.2012
Bearbeiter/in: Anette Pesler	Az.: 40-01

Regionales Bildungsnetzwerk - Neues Übergangssystem Schule-Beruf - Errichtungsbeschlüsse

1. Anlass der Vorlage

Mit der Vorlage Nr. 40/015/2012 samt Anlagen und Power-Point-Präsentation in der Niederschrift wurde der Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung vom 24.05.2012 über das Neue Übergangssystem Schule-Beruf informiert. Die heutige Vorlage knüpft daran an und erweitert die Thematik um das Regionale Bildungsnetzwerk.

Es ist beabsichtigt, ein Regionales Bildungsnetzwerk und das Neue Übergangssystem Schule-Beruf mit Übernahme der kommunalen Koordinierung durch den Kreis Mettmann einzuführen.

Das Land NRW ist dabei, in allen 53 Kreisen bzw. kreisfreien Städten **Regionale Bildungsnetzwerke** zu gründen (bislang haben 49 Kreise einen Kooperationsvertrag mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung abgeschlossen).¹

Landesseitig wird angestrebt, ein flächendeckend verbindliches **Neues Übergangssystem Schule-Beruf** einzuführen, um Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf systematisch zu unterstützen und (Aus-)Bildungswege zu eröffnen, die an den Kompetenzen der Jugendlichen ausgerichtet sind.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Regionales Bildungsnetzwerk

Seit 2008 unterstützt das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (MSW) Regionale Bildungsnetzwerke in Kreisen und kreisfreien Städten. Die Bildungsnetzwerke sollen Verantwortlichkeiten und Handlungen der Bildungsakteure koordinieren. Damit will das Land schulisches und außerschulisches Lernen in den Mittelpunkt eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses stellen und lokale Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einer vernetzten Struktur zusammenführen.

Dafür werden in allen Regionen in NRW jeweils drei Gremien geschaffen - die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und das Regionale Bildungsbüro. Für jedes Bildungsbüro stellt das MSW eine pädagogische Kraft zur Verfügung, wenn der jeweilige Kreis eine eigene, adäquate Stelle bereit stellt. Zur Etablierung bedarf es eines Vertragsabschlusses mit dem Ministerium.²

Der Kreis Mettmann ist eine der letzten Gebietskörperschaften ohne Regionales Bildungsnetzwerk. Bei Einführung soll der Fokus, entsprechend einer Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten auf der Ebene der Schuldezernentenkonferenz, auf drei Themenstellungen gelegt werden:

- Übergang Schule-Beruf / Neues Übergangssystem (siehe 2.2)
- Inklusion
- Medienentwicklung

¹ Quelle: www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de

² Hinweis: Auf der in Quelle 1 genannten Seite befinden sich auch Muster des Kooperationsvertrages

2.2 Neues Übergangssystem Schule-Beruf

Mit dem Neuen Übergangssystem soll nach Absicht des Landes NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales [MAIS] und Ministerium für Schule und Weiterbildung [MSW]) der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig verbessert werden.³ Außerdem soll die unübersichtliche Vielzahl von Aktivitäten im Übergang Schule-Beruf gebündelt und in ein verbindliches, flächendeckendes, transparentes, nachhaltiges und geschlechtersensibles System der Berufs- und Studienorientierung überführt werden. Das Land finanziert das Neue Übergangssystem durch Bündelung verschiedener Fördertöpfe und Finanzmittel der Partner im Ausbildungskonsens unter Einbindung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds: „Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, die bestehenden Förderangebote zur Berufsorientierung in das Neue Übergangssystem zu überführen und damit gleichzeitig finanziell abzusichern“.⁴

Begonnen wurde Anfang 2012 mit sieben Referenzkommunen (Städteregion Aachen, Stadt Bielefeld, Kreis Borken, Stadt Dortmund, Stadt Mülheim an der Ruhr, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein). Bis Ende 2012 ist die Ausstellung von ca. 20 Zuwendungsbescheiden für Förderanträge weiterer Interessenten vorgesehen. In 2013 sollen die restlichen Kreise und kreisfreien Städte in NRW hinzukommen. Ab 2014 sollen Schulen sukzessive eingebunden werden, so dass die flächendeckende Umsetzung aller Elemente und Maßnahmen ab dem Schuljahr 2017/2018 erwartet wird. Die Einbindung der Schulen wird laut Ministerium für Schule und Weiterbildung auf dem Erlassweg geregelt werden.

Das Neue Übergangssystem definiert Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung und sieht eine konkrete Angebotsstruktur vor (siehe Anlage 1). Ein weiteres Charakteristikum des Neuen Übergangssystems ist die „Kommunale Koordinierung“ (vier Stellen) durch Kreise und kreisfreie Städte. Hierzu ist eine Vereinbarung („Absichtserklärung“) mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zu unterzeichnen, in der die Aufgaben der kommunalen Koordinierung vordefiniert sind (die Absichtserklärung war Bestandteil der Ausschuss-Vorlage Nr. 40/015/2012). Vor der Übernahme der „kommunalen Koordinierung“ des Neuen Übergangssystems durch den Kreis Mettmann ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Mit der Bewilligung des Förderantrages auf „kommunale Koordinierung“ geht auch die Nutzung der Elemente und Maßnahmen für die definierten Zielgruppen in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II einher. Das bedeutet, dass der Kreis keine zusätzlichen Mittel z. B. für Berufswahlpass, Kompetenzcheck oder Berufsfelderkundung für Schüler/-innen mit individuellem Förderbedarf bereitstellen muss. Getreu dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden mögliche Anschlussoptionen zu jedem der in Anlage 1 genannten Angebote im Arbeitspapier des MAIS aufgezeigt – in der Regel handelt es sich dabei um eine Ausbildung oder um eine Ausbildungsperspektive.

Zur Finanzierung des Neuen Übergangssystems überführt das Land sukzessive bestehende Förderangebote zur Berufsorientierung in das Neue Übergangssystem. Davon betroffen ist ab dem 01.08.2013 z. B. das Projekt STARTKLAR! – Mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW, dessen regionale Koordinierung bereits bei der Kreisverwaltung liegt (im Amt für Schulen und Kultur). Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales werden diesbezüglich die betroffenen Städte und Kreise informieren, „...dass hierzu rechtzeitig eine kommunale Koordinierung eingerichtet werden muss.“⁵

³ Quelle: http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergang_schule_beruf/index.php

⁴ Quelle: Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15.08.2011 an Schulen im Landesprogramm „STARTKLAR! – Mit Praxis fit für die Ausbildung in NRW“

⁵ Quelle: ebenda

Über die für 2013 beabsichtigte Änderung der APO BK (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs) werden auch die Berufskollegs vom Neuen Übergangssystem betroffen sein. Die berufsorientierenden Bildungsgänge und die Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsvertrag (despektierlich „Warteschleifen“ genannt) wird es in der jetzigen Form nicht mehr geben. Stattdessen ist eine Bündelung dieser Angebote als „Ausbildungsvorbereitung“ mit hohen Praxisanteilen vorgesehen.⁶ Diese Entwicklung wird im Rahmen der Zukunftsplanung Berufskollegs bereits berücksichtigt.

3. Bedeutung von Bildungsnetzwerk und Übergangssystem für den Kreis Mettmann

Die strategische Zielplanung des Kreises benennt im Bereich Bildung folgende Ziele:

Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote

- Optimierung der Qualität der Berufskollegs des Kreises Mettmann
- Optimierung des Förderschulwesens im Kreis Mettmann
- Qualifikation von Schulleitungen und Lehrkräften

Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf

- Förderung junger Menschen mit geringen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf
- Bildungspartnerschaften (Regionales Bildungsnetzwerk)

Auf Basis dieser Ziele hat sich der Landrat im Schreiben vom 07.02.2012 gegenüber dem Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) auf Anfrage so positioniert, dass er – „...ohne einer Entscheidung meiner politischen Gremien vorgreifen zu wollen...“ – die Bedeutung des strategischen Zieles „Bildung“ mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule-Beruf“ für den Kreis Mettmann unterstrichen und grundsätzliches Interesse an der Einführung des Neuen Übergangssystems signalisiert hat.

Sowohl das Regionale Bildungsnetzwerk als auch das Neue Übergangssystem stellen für den Kreis Mettmann eine logische Fortführung und Intensivierung begonnener Aufgaben dar. Beides kann dazu beitragen, dass alle Bildungs- und Arbeitsmarktakteure eine regionale Verantwortungsgemeinschaft bilden und ihre Angebote und Maßnahmen gezielter als bisher aufeinander abstimmen. Da der Kreis selbst keine originäre Zuständigkeit für die operative Umsetzung einzelner Elemente im Übergang Schule-Beruf hat (die Umsetzung der Maßnahmen bleibt den Akteuren vor Ort vorbehalten), steht zunächst eine Rollenklärung zwischen den Beteiligten an.

Die Schuldezernentenkonferenz (Schuldezernenten des Kreises und der kreisangehörigen Städte) hat in ihrer Sitzung vom 14.06.2012 einen Beschluss gefasst, in dem die Kreis-Koordinierung in einem Regionalen Bildungsnetzwerk (mit den Themen Übergang Schule-Beruf, Inklusion und Medienentwicklung) sowie die Beantragung der Koordinierung des Neuen Übergangssystems befürwortet wird (siehe Anlage 2).

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung wurde diskutiert, welche Schritte es bis zum Start eines Regionalen Bildungsnetzwerkes bedarf. Dem Kreis wurden best-practice-Beispiele benannt, die sich für Kontaktaufnahme und Know-how-Transfer im Vorfeld eignen. Insofern wird sich die Verwaltung mit den jeweiligen Kreisen in Verbindung setzen und das Ergebnis in den Arbeitskreis Schnittstelle Schule-Beruf⁷ einbringen. Dieser wird sich mit dem Basiskooperationsvertrag des Ministeriums auseinandersetzen.

⁶ Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung

⁷ Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus der Schuldezernentin des Kreises und den Schuldezernenten der Städte Hilden, Langenfeld und Ratingen unter Einbindung des Amtsleiters und der Stabsstelle im Amt für Schulen und Kultur

zen und ihn auf die Belange der Kreiskommune zuschneiden. Der abgeänderte Vertrag bildet dann die Grundlage für das nächste Gespräch mit dem Ministerium.

In einem Gespräch mit der Bezirksregierung wurde besprochen, welche Schritte bis zur Bewilligung des Zuwendungsbescheides für die kommunale Koordinierung des Neuen Übergangssystems erforderlich sind: Der Antrag ist unmittelbar nach Vorliegen des Kreistagsbeschlusses am 04.10.2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen, damit ein Bewilligungsbescheid für den Durchführungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 erfolgen kann.

Zwischenzeitlich wurden die Mitglieder des Runden Tisches Arbeitsmarktqualifikation darüber informiert, dass bei Einführung von Bildungsnetzwerk und Übergangssystem eine Umwidmung des Runden Tisches in eine Art Beirat Übergang Schule-Beruf vorgesehen ist.⁸ Es wird angestrebt, die in den jeweiligen Kontexten vorgesehenen Gremien so aufeinander abzustimmen, dass Synergien erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Verwaltung arbeitet darauf hin, dem Ausschuss für Schule und Kultur in der Sitzung vom 13.09.2012 ein Schaubild zur Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerkes und der kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems zu präsentieren.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Aktivitäten im Übergang Schule-Beruf ist unter anderem eine enge Verzahnung mit dem künftigen Kreis-Integrations-Zentrum vorgesehen.

4. Organisatorische, finanzielle und personelle Auswirkungen für den Kreis Mettmann

Für die Einführung des Regionalen Bildungsnetzwerkes und der kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems sind sechs – zum Teil kofinanzierte - Stellen erforderlich:

- 1 Person wird (ohne Personalkosten für den Kreis) vom Land NRW gestellt
- 1 Vollzeitäquivalent kann aus dem Personalbestand des Amtes für Schulen und Kultur herangezogen werden
- 4 Vollzeitäquivalente sind mit Zeitvertrag neu zu besetzen (bei 50%iger Kofinanzierung)

Dieser Personalbedarf hat somit keine Auswirkungen auf den quantitativen Stellenplan 2013.

Im Detail: Für die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes (Bildungsbüro) stellt das Land NRW eine pädagogische Kraft zur Verfügung, wenn der Kreis im Gegenzug eine eigene Stelle sowie die entsprechenden Räumlichkeiten bereit stellt.⁹

Die kommunale Koordinierung wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) per Anteilsfinanzierung (50%) der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben wie folgt gefördert:

- 1 Leitung
- 3 weitere Vollzeitäquivalente
- Sachausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 15.600 € pro Jahr und Vollzeitäquivalent

Die Auswirkungen auf den Personaletat sind bisher weder im Aufwand noch im Ertrag berücksichtigt. Den Personalkosten stehen Personalerträge i. H. v. max. 138.000 Euro gegenüber. Damit verbleibt ein Personalkostenaufwand von 162.000,- Euro. Im Übrigen können die Personalkosten und -erträge - in Abhängigkeit der tatsächlichen Einstellungsmodalitäten - geringer ausfallen.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales besteht die Absicht, die Kommunale Koordinierung zumindest bis 2015 zu finanzieren¹⁰. Förderbescheide erfolgen im Rah-

⁸ Quelle: Anschreiben der Kreisverwaltung an die Mitglieder des Runden Tisches vom 25.07.2012

⁹ Hinweis: Der Kooperationsvertrag ist unbefristet angelegt und kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst bzw. mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Schuljahresende gekündigt werden

men der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das bedeutet, dass die Verwaltung für eine fristgerechte Bearbeitung und Bewilligung unmittelbar nach Vorliegen des Kreistagsbeschlusses einen Förderantrag stellen muss. Mit einem Zuwendungsbescheid noch in 2012 könnte sich der Kreis Mettmann zunächst eine Kofinanzierung des Landes bis Ende 2014 sichern. Ein Anschlussantrag wäre dann in 2014 zu stellen. Für den Fall, dass das Land seine Zuwendungen personeller und/oder finanzieller Art zu einem späteren Zeitpunkt einstellen sollte, wären alternative (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Es ist beabsichtigt, dass das Bildungsbüro und die kommunale Koordinierung in einem Team im Amt für Schulen und Kultur zusammengeführt werden. Dazu wird die konkrete, organisatorische Einbindung der Stellen in die Struktur der Kreisverwaltung zurzeit geklärt (Projektgruppe).

5. Fazit

Der Kreistag hat das Thema Bildung als eines der wichtigsten strategischen Ziele definiert und dort einen Schwerpunkt auf den Übergang Schule-Beruf gesetzt.

Bereits jetzt tragen Aktivitäten verschiedener Ämter der Kreisverwaltung dazu bei, dass Schüler/-innen im Berufsfindungsprozess unterstützt werden. Diese Ansätze mit den Angeboten in den kreisangehörigen Städten zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft zu vernetzen, stellt eine lohnenswerte Herausforderung dar.

Eine Implementierung und Umsetzung der Landesstrategien „Regionale Bildungsnetzwerke“ und „Neues Übergangssystem“ bedeutet für Jugendliche im Kreis Mettmann, dass sie individuell auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf gefördert werden. Nur wenn der Kreis Mettmann die kommunale Koordinierung des Neuen Übergangssystems übernimmt, kann er auf die Standardelemente und Maßnahmenangebote zurückgreifen, ohne dass dafür seinerseits die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich ist.¹¹

Insofern dürften die zu erwartenden Synergien (Abbau von Doppelstrukturen, gezieltere Übergänge in das Erwerbsleben, Reduzierung der Kosten für Transferleistungen etc.) anfängliche Mehrbelastungen im Kreishaushalt mittelfristig mehr als ausgleichen (dies auch vor dem Hintergrund, dass das Land bestehende Förderangebote in das Neue Übergangssystem überführen wird).

Deshalb beabsichtigt die Verwaltung in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, kurzfristig ein Regionales Bildungsnetzwerk mit den Schwerpunkten

- Übergang Schule Beruf / Neues Übergangssystem
- Inklusion
- Medienentwicklung

einzurichten und einen Förderantrag zur Kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems zu stellen. Die Koordinierung und das Bildungsnetzwerk sollen verzahnt und notwendige Gremienstrukturen eng miteinander vernetzt werden.

¹⁰ Quelle: E-Mail vom MAIS vom 27.07.2012: „Weiter können wir wegen der Zeitabläufe der ESF-Förderphasen momentan nicht verbindlich werden.“

¹¹ Telefonat mit MAIS vom 15.08.2012

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.01	Leistungen zur Förderung junger Menschen
Produkt	06.01.01	Schulsozialarbeit/ Übergang Schule Beruf

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	169.200,-	169.200,-	0,-	0,-
Aufwand	412.400,-	362.400,-	362.400,-	362.400,-

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	169.200,-	169.200,-	0,-	0,-
Auszahlung	412.400,-	362.400,-	362.400,-	362.400,-

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr 2013 im EP zur Verfügung, davon 112.400,- im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr 2013 im FP zur Verfügung, davon 112.400,- im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☒ Haushaltsmittel i. H. v. 300.000,- stehen im Planjahr 2013 im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☒ nein ☒ Haushaltsmittel i. H. v. 300.000,- I stehen im Planjahr 2013 im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☒ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Hinweis: Die Aufwandshöhe ergibt sich aus:	2013	ab 2014
Personalkosten	300.000,-	300.000,-
Sachkosten	62.400,-	62.400,-
Begleitung externer Gutachter	50.000,-	

Organisatorische und personelle Auswirkungen

siehe Ausführungen unter Ziffer 4

Anlagen

- Standardelemente, Zielgruppen und Angebote im Neuen Übergangssystem
- Beschluss der Schuldezernentenkonferenz